

Satzung des Vereins Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover vom 11. Juni 2005,
geändert am 11. Mai 2019

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung ehemaliger Schülerinnen und Schüler sowie ehemaliger und aktiver Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Goetheschule in Hannover trägt den Namen Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover und hat ihren Sitz in Hannover. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen. Die Mitgliederversammlung legitimiert den Vorstand entsprechende Satzungsänderungen vorzunehmen, um die Gemeinnützigkeit zu erlangen.

§ 2 Zweck

Der Verein Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover hat den Zweck, die Freundschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern und mit den Lehrerinnen und Lehrern der Goetheschule zu pflegen.
Der Verein fördert die Goetheschule und die Goetheschüler.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover können ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie ehemalige und aktive Lehrerinnen und Lehrer der Goetheschule werden. Der Eintritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung hierzu erfolgt in Schriftform durch den Vorstand.

Die Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher (Satzungsänderungen mit drei Viertel) Mehrheit der erschienen Mitglieder. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat der Schriftführer, gegebenenfalls der Kassenwart, eine Niederschrift anzufertigen, die auch vom Vorsitzenden oder einem seiner beiden Stellvertreter zu unterschreiben ist.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und führt die laufenden Geschäfte. Der Schriftführer und der Kassenwart gehören zum erweiterten Vorstand. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands und zwei Kassenprüfer und deren zwei Vertreter werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf vier Jahre gewählt. Neben dem Vorstand wird ein Beirat von mindestens drei Mitgliedern gebildet. Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand auf fünf Jahre berufen.

§ 5 Beitrag

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist ohne Aufforderung zum Beginn eines Kalenderjahres fällig. Die Beitragszahlungen erfolgen im Abbuchungsverfahren.

Schüler, die unmittelbar nach Verlassen bzw. Ablegung des Abiturs an der Goetheschule Hannover Mitglied im Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover werden, sind für das Jahr des Eintritts und drei Folgejahre von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Austritt und Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover muss 6 Wochen vor Jahresende dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Der erweiterte Vorstand kann Vereinsmitglieder, die sich satzungswidrig verhalten, mit 2/3 der Stimmen vom Verein ausschließen.

§ 7 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins Ehemaligenverein der Goetheschule Hannover wird sein Vermögen dem Verein der Freunde der Goetheschule Hannover für Schulzwecke überlassen.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Gründungsversammlung am 11. Juni 2005 in Kraft, mit den Ergänzungen in §§ 3 und 5 am 11. Mai 2019.